

AUFTRAG: LIEFERUNG ELEKTRISCHER ENERGIE FÜR WÄRMESPEICHER UND WÄRMEPUMPEN

FÜR FOLGENDE ENERGIEART (BITTE ANKREUZEN)

FAIRWÄRMEPUMPE

FAIRNACHTSPEICHER (getrennte Messung)



1. KUNDENANGABEN

Frau Herr Titel

Geburtsdatum

Vor- | Zuname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

E-Mail

Der Kunde ist damit einverstanden, über die zuvor genannte E-Mail-Adresse von der Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etwaige Preis- oder Vertragsanpassungen etc.) zu erhalten.

Telefon tagsüber | mobil

Entnahmestelle (Bitte nur ausfüllen, wenn diese von Ihrer Kundenanschrift abweicht.)

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

2. BISHERIGER ENERGIEBEZUG

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Umzug | Einzug Lieferantenwechsel

STROM

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bish. Stromlieferanten

Stromzählernummer

erwarteter Jahresstromverbrauch in kWh

3. LIEFERBEGINN

Die Energielieferung beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Sofern Sie nachfolgend einen Wunschtermin mitteilen, wird die SWV dessen Umsetzbarkeit prüfen und nach Möglichkeit berücksichtigen. Maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der SWV nach Ziffer 1 der AGB.

Gewünschter Lieferbeginn

4. SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die SWV, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der SWV gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

Vor- und Zuname

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Unterschrift

5. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Versmold GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold, Telefon: 0800 224 7800, Fax: 0800 224 7801, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-versmold.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas/Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. LAUFZEIT | KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmalig jedoch zum Ende der Erstlaufzeit. Die Erstlaufzeit ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1 „Preisblatt und Erstlaufzeiten“. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

7. LIEFERUNG | PREISE | ABNAHME

- Der Kunde beauftragt die SWV mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmepumpe bzw. Wärmespeicher gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Abnahmestelle und verpflichtet sich zur Zahlung des Entgeltes gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt.
- Der Strombezug für den Betrieb der Wärmepumpe bzw. für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber hierzu festgelegten Freigabezeiten.
- Die Einhaltung der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabezeiten, insbesondere hierzu erforderliche technische Voraussetzungen der Kundeanlage oder der Messung, liegt im Verantwortungsbereich des Kunden und ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- Der Stromverbrauch für die Wärmepumpe bzw. die Wärmespeicheranlage des Kunden wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch des Kunden über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als die Wärmepumpe bzw. die Wärmespeicheranlage Strom über diesen separaten Zähler zu beziehen.
- Unterschreibt der Kunde den Auftrag im Zusammenhang mit einem Umzug, kündigt die SWV weder den an der bisherigen Wohnung noch den eventuell an der neuen Lieferstelle bestehenden Energieliefervertrag.

8. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ergänzend finden die beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Versmold GmbH für die Lieferung von Energie Stand 01/2018“ Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.stadtwerke-versmold.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

9. VOLLMACHT

- Der Kunde bevollmächtigt die SWV zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die SWV auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die SWV auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.
- Für den Fall, dass die SWV Messstellenbetreiber und/oder Messdienstleister werden will, beauftragt der Kunde die SWV mit der Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messdienstleistung. Sofern der Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistung von der SWV durchgeführt werden, können diese nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nach Ziffer 6 mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende von der SWV gekündigt werden.

10. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde der SWV den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie – für seine Wärmepumpe bzw. seinen Wärmespeicher – an die obige Abnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWV zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde